



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 31.07.2008	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Kämmerei	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Beschluss in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler: II 20 Stvv.	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2008/0353 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Staatsaufsicht über die Wissenschaftsstadt Darmstadt nach §§ 135 und 136 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO); Haushalts- und Finanzlage der Wissenschaftsstadt Darmstadt;
 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008;
 Beschlüsse zu den Wirtschaftsplänen für das Wirtschaftsjahr 2008
 des Eigenbetriebs "Kulturinstitute der Wissenschaftsstadt Darmstadt"
 des Eigenbetriebs "Bäder der Wissenschaftsstadt Darmstadt"
 des Eigenbetriebs "Bürgerhäuser und Märkte der Wissenschaftsstadt Darmstadt"
 des Eigenbetriebs "Immobilienmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (IDA)"
 des Eigenbetriebs "Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen"
 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft und Stadtreinigung der Stadt Darmstadt (EAD)"
 des Eigenbetriebs "Klinikum Darmstadt"
 hier: Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidiums vom 21. Juli 2008

Vorlage vom: 31. 7.2008

Beschlussvorschlag:

1. Von der beiliegenden Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 21. Juli 2008 zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 der Wissenschaftsstadt Darmstadt sowie zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2008 wird Kenntnis genommen.

2. Entsprechend der Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 21.07.2008 werden gemäß § 103 HGO in Verbindung mit Pos. 5.1.b) der Verwaltungsvorschriften zu § 103 HGO folgende Änderungen der am 18. Dezember 2007 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltssatzung 2008 bzw. Wirtschaftsplans 2008 des Eigenbetriebs „Immobilienmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (IDA)“ beschlossen:

A) Haushaltssatzung 2008

- a) In § 2 wird der Gesamtbetrag der Kredite, die im Haushaltsjahr zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, neu auf 9.741.550 Euro festgesetzt.
- b) Der sonstige Inhalt der Haushaltssatzung bleibt unverändert. Eine Neufassung der Haushaltssatzung ist als Anlage 2 beigelegt und Bestandteil dieses Beschlusses.

B) Wirtschaftsplan 2008 des Eigenbetriebs „Immobilienmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (IDA)“

- a) Der unter Ziffer 3. ausgewiesene Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird neu auf 4.174.950 Euro festgesetzt.
- b) Der sonstige Inhalt des Wirtschaftsplanes bleibt unverändert. Eine Neufassung des Wirtschaftsplanes ist als Anlage 3 beigelegt und Bestandteil dieses Beschlusses.

C) 1. Nachtragshaushalt 2008 und 1. Nachtragswirtschaftsplan 2008 für den Eigenbetrieb „Immobilienmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (IDA)“

Im 1. Nachtragshaushalt 2008 sowie im 1. Nachtragswirtschaftsplan 2008 für den Eigenbetrieb „Immobilienmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (IDA)“ sind folgende Korrekturen/Veränderungen zu berücksichtigen:

- Verlagerung anteiliger Tilgungsleistungen aus dem Kernhaushalt in Höhe von 4.174.950 Euro in den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs IDA, gleichzeitig Anpassung des Finanzbedarfs im Kernhaushalt/Finanzhaushalt und im Vermögensplan IDA.
- Restfinanzierung der Investitionsmaßnahmen im Kernhaushalt und im Wirtschaftsplan IDA aus „Sondermitteln“ anstelle der von der Aufsichtsbehörde nicht genehmigten Kreditaufnahme.

3. Hinsichtlich der Auflagen des Regierungspräsidiums in der Begleitverfügung wird wie folgt verfahren:

Parallel zur Aufstellung des Haushaltes 2009 wird das Haushaltssicherungskonzept fortgeschrieben und den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Vorgaben zur Einnahmeverbesserung bzw. Kostensenkung müssen realisiert werden. Die Ermessensspielräume für Einsparungen sind auch bei Pflichtleistungen zu nutzen.

Für den Ergebnishaushalt wird eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 114n HGO in Höhe von 20 % der Haushaltsansätze erlassen. Die veranschlagten Mittel werden nur zu 80 % freigegeben.

Im Übrigen wird dem als Anlage 4 beigelegten Entwurf einer Rundverfügung zur Ausführung

des Haushaltsplanes 2008 zugestimmt.

4. Diese Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zusammen mit der Verfügung des Regierungspräsidiums vom 21.07.2008 gemäß § 50 Abs. 3 HGO zur Kenntnisnahme vorgelegt. Bezüglich der Änderungen der Haushaltssatzung 2008 sowie des Wirtschaftsplanes 2008 des Eigenbetriebs IDA (Ziffer 2. des Beschlusstextes) ist die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen (Beitrittsbeschluss).

Anlagen: Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 21.07.2008
Geänderte Haushaltssatzung 2008
Geänderter Wirtschaftsplan 2008 des Eigenbetriebs Immobilienmanagement
Entwurf der Rundverfügung zur Ausführung des Haushaltsplanes 2008

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 31.07.2008

Zu Ziffer 1.

Der Haushalt und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wurden am 18.12.2007 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Das Gleiche gilt für die Wirtschaftspläne der städtischen Eigenbetriebe.

Mit Datum vom 21.07.2008 liegt nunmehr die Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe vor.

Der von der Stadtverordnetenversammlung am 18.12.2007 verabschiedete Haushalt weist im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag von 21.627.380 Euro aus. Im Finanzhaushalt ist die Aufnahme neuer Kredite in Höhe von 15.946.130 Euro vorgesehen. Die Nettoneuverschuldung aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf 2.029.630 Euro.

Der Wirtschaftsplan für den zum 01.01.2008 neu gegründeten Eigenbetrieb IDA sieht für das Jahr 2008 eine Kreditaufnahme von 8.783.424 Euro vor. Eine Tilgung von Altkrediten ist nicht eingeplant, so dass die Neuaufnahme der Kredite gleichzeitig der Nettoneuverschuldung entspricht.

Eine weitere Kreditaufnahme in Höhe von 11,5 Mio. Euro ist im Wirtschaftsplan des EAD für den Umzug auf das Knellgelände eingeplant. Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage bzw. finanziellen Situation der Stadt Darmstadt konnte diese Neuverschuldung außen vor bleiben, da es sich beim EAD um einen Wirtschaftsbetrieb handelt, der seinen Schuldendienst aus laufenden Erträgen finanziert. Insofern ist es plausibel, dass die Aufsichtsbehörde die Kreditaufnahme für den EAD ohne Einschränkungen oder Auflagen genehmigt hat.

Das Regierungspräsidium betrachtet bei der Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt die beiden Bereiche „Kernhaushalt“ und „Eigenbetrieb IDA“ grundsätzlich zusammen. Aufgrund des vorliegenden Haushaltsplanes und unter Beachtung der Entwicklung seit dem Jahr 2002 sieht das Regierungspräsidium Darmstadt die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt als nicht mehr gesichert an. Zur Begründung weist das Regierungspräsidium u. a. auf folgende Faktoren hin:

- Der Ergebnishaushalt 2008 weist ein Fehlbetrag von 21,6 Mio. Euro aus.
- Die bestehenden Kassenkredite belaufen sich auf rd. 200 Mio. Euro.
- Bei steigenden Kapitalmarktzinsen vergrößert sich die Deckungslücke zusätzlich.
- Seit dem Jahr 2002 konnte die Stadt (mit Ausnahme des Jahres 2005) keinen ausgeglichenen Haushalt mehr vorlegen.

Die selbst gesetzten Ziele zur Haushaltskonsolidierung wurden nachweislich nicht erreicht. Bei den Personalausgaben und den freiwilligen Aufwendungen ist trotz aufsichtsbehördlicher Auflagen kein nachhaltig festzustellender Konsolidierungserfolg festzustellen. Für 2008 war die Stadt trotz einer positiven Entwicklung bei den Steuereinnahmen und erhöhter Schlüsselzuweisungen nicht in der Lage, ihren Haushalt auszugleichen.

Hieraus folgert die Aufsichtsbehörde, dass ein finanzieller Spielraum für kommunalpolitische Entscheidungen nach wie vor nicht vorhanden ist. Sie fordert von der Stadt, die Grenzen der Vertretbarkeit und Zumutbarkeit ihres wirtschaftlichen Handelns im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung neu zu definieren und durch eine qualitative Konsolidierung die hierfür notwendigen Handlungsspielräume zu erreichen und zu sichern.

Die Kernaussage in der Beurteilung der Finanzlage der Stadt Darmstadt durch die Aufsichtsbehörde ist in folgender Formulierung festgehalten:

„Die für das Jahr 2008 geplante Nettoneuverschuldung in Höhe von insgesamt 10,8 Mio. Euro im städtischen Haushalt und im Eigenbetrieb „Immobilienmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt“ steht vor dem Hintergrund der strukturell unverändert schlechten Haushaltslage nicht mehr im Einklang mit der finanziellen Leistungsfähigkeit im Sinne von §§ 114i Absatz 4, 114j Absatz 2 HGO. Somit sind Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen in der beschlossenen Höhe bei Unterfinanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit dem Grunde nach nicht genehmigungsfähig. Deshalb ist es unausweichlich, das städtische Investitionsverhalten einer nachhaltigen Priorisierung zu unterwerfen, um den notwendigen Kreditbedarf zu reduzieren.“

Vor diesem Hintergrund hat die Aufsichtsbehörde die Genehmigung der in der Haushaltssatzung und im Wirtschaftsplan von IDA vorgesehenen Kredite in der Gesamthöhe auf die eingeplante Kredittilgung beschränkt (Nettoneuverschuldung = „0“) und für die darüber hinausgehende Nettoneuverschuldung die Genehmigung versagt.

Diese Auflage kommt nicht überraschend, da die Aufsichtsbehörde bereits im Rahmen der Genehmigung des Haushaltes 2007 angekündigt hat, dass sie bei einer unverändert kritischen Haushaltslage und weiterhin laufenden Fehlbeträgen eine Nettoneuverschuldung für die Jahre ab 2008 für nicht vertretbar hält.

Bei der Aufteilung der gerade noch genehmigungsfähigen Kreditsumme hat sich die Aufsichtsbehörde an der noch vorzunehmenden Aufteilung der bisher ausschließlich im Kernhaushalt veranschlagten Tilgung der „Altkredite“ orientiert. Aufgrund dieser Aufteilung wird eine entsprechende Umplanung des Schuldendienstes 2008 im Nachtragshaushalt bzw. Nachtragswirtschaftsplan IDA erforderlich mit dem Ergebnis, dass der Finanzierungsbedarf im Kernhaushalt/Finanzhaushalt sinkt und bei IDA im Vermögensplan im gleichen Umfang steigt. Per Saldo ergibt sich aus dieser vom RP geforderten Betrachtung keine Verbesserung oder Verschlechterung für die gesamtstädtischen Finanzen.

Die Aufsichtsbehörde verlangt einen sogenannten Beitrittsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung zu den aufsichtsbehördlich reduzierten Kreditermächtigungen für den Kernhaushalt und den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs IDA.

Die einschlägige Vorschrift lautet:

„Die Aufsichtsbehörde erteilt die Genehmigung für einen Teilbetrag und versagt sie für den Restbetrag. Der vorgesehene Kreditrahmen muss dann der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde durch Änderung der Haushaltssatzung angepasst werden, was eine erneute Beschlussfassung (keine Nachtragssatzung nach § 98 HGO) der Gemeindevertretung erfordert (sogenannter Beitrittbeschluss). Gleichzeitig muss die Gemeindevertretung beschließen, welche neuen Maßnahmen wegen der Kürzung der Kredit-

aufnahmen aufgeschoben oder nicht durchgeführt werden und welche Maßnahmen gestreckt werden sollen.“

Für die Umsetzung ergibt sich folgendes Bild:

Kernhaushalt	
veranschlagte Kreditaufnahme beträgt	15.946.130,00 Euro
von der Aufsichtsbehörde genehmigt	9.741.550,00 Euro

...

Wirtschaftsplan IDA

veranschlagte Kreditaufnahme beträgt
von der Aufsichtsbehörde genehmigt

8.783.424,00 Euro

4.174.950,00 Euro

Nur durch den Beitrittsbeschluss kann die Rechtswirksamkeit der städtischen Haushaltssatzung 2008 und des Beschlusses über den Wirtschaftsplan IDA für das Jahr 2008 hergestellt werden und diese nach der anschließenden Veröffentlichung in Kraft treten. Solange der Beitrittsbeschluss aussteht gilt weiterhin die vorläufige Haushaltsführung nach § 114f HGO.

Im Beitrittsbeschluss ändert die Stadtverordnetenversammlung die in der Haushaltssatzung bzw. im Wirtschaftsplan enthaltenen Gesamtansätze für die Kreditaufnahme und passt diese den Vorgaben der Aufsichtsbehörde an. Diese Beschlussfassung stellt ausdrücklich keine Nachtragssatzung im Sinne von § 114e HGO dar, so dass das Verfahren für die Beschlussfassung über eine Nachtragssatzung nicht anzuwenden ist.

Die Aufsichtsbehörde verlangt weiterhin, dass die Stadtverordnetenversammlung zusammen mit dem Beitrittsbeschluss verbindlich festlegt, welche Investitionsmaßnahmen wegen der Kürzung der Kreditaufnahmen aufgeschoben, gestreckt oder nicht durchgeführt werden sollen. Diese Forderung der Aufsichtsbehörde ist obsolet und nicht umzusetzen, da sie den in Vorbereitung befindlichen 1. Nachtragshaushalt 2008 bzw. 1. Nachtragswirtschaftsplan IDA nicht berücksichtigt: Diese Nachträge werden die haushaltsmäßige Abwicklung von Zuflüssen aus Sondermitteln in einer Größenordnung von rd. 60 Mio. Euro sowie ihre Verwendung darstellen. Ein Teil dieser Sondermittel ist zum Ausgleich der durch die Verfügung der Aufsichtsbehörde reduzierten Kreditermächtigungen vorgesehen. Damit sind die für 2008 im Haushaltsplan bzw. Wirtschaftsplan geplanten Investitionsmaßnahmen in voller Höhe finanziert. Eine Reduzierung der Ansätze, wie von der Aufsichtsbehörde verlangt, ist nicht erforderlich.

Im Zusammenhang mit der verfügbaren Reduzierung des laufenden Fehlbedarfs im Ergebnishaushalt um 21,6 Mio. Euro und dem von der Aufsichtsbehörde zur Begründung angeführten Ergebnis der 91. Vergleichenden Prüfung des Hessischen Rechnungshofes „Konsolidierung der Großstädte“ ist Folgendes anzumerken:

Die Prüfung fand im Jahr 2004 statt. Seitdem hat sich die finanzielle Lage der Kommunen grundlegend geändert. Z. B. sind auf den Sektoren Energiepreise und Kinderbetreuungskosten Kostenbelastungen eingetreten, die zum Zeitpunkt der Prüfung überhaupt nicht erkennbar waren.

Das in der Prüfung ausgewiesene Konsolidierungspotential wurde von der Stadt Darmstadt nie anerkannt. Die Prüfung war aus Sicht der betroffenen Großstädte in vielen Bereichen mangelhaft konzipiert und durchgeführt. Dies wurde in einer umfangreichen Gegenstellungnahme der Stadt manifestiert, die leider von der Aufsichtsbehörde bis heute ignoriert wird. Aussagen und Berechnungen der 91. Vergleichenden Prüfung

erfolgten pauschal ohne Rücksicht auf örtliche Gegebenheiten. Ein Großteil des Konsolidierungspotentials wurde ausgerechnet im sozialen Sektor gesehen (Kinderbetreuung, Jugendhilfe). Die aktuelle Diskussion um den Ausbau der Kinderbetreuung und die hierfür notwendigen zusätzlichen Mittel zeigt, dass die Aussagen der 91. Vergleichenden Prüfung in diesem Bereich vollkommen überholt sind.

Unter diesen Gesichtspunkten kann das Ergebnis der 91. Vergleichenden Prüfung nicht die Grundlage für die Haushaltskonsolidierung in Darmstadt sein.

Die Vorgabe der Aufsichtsbehörde, bis zum Jahresende den Fehlbetrag im Ergebnishaushalt 2008 von 21,6 Mio. Euro vollständig zu beseitigen, ist aus heutiger Sicht so nicht umzusetzen. Die Voraussetzungen für die Ausführung des Haushaltsplanes 2008 sind in wesentlichen Punkten anders als vor einem Jahr, als die Aufsichtsbehörde eine ähnliche Verfügung erlassen hat: Während im Jahr 2007 zur Jahresmitte bereits erkennbar war, dass mit nicht unbedeutenden Steuermehreinnahmen gegenüber der Planung gerechnet werden konnte, bewegen sich die Steuereinnahmen 2008, insbesondere bei der Gewerbesteuer, auf einem Niveau, das hoffen lässt, dass die Haushaltsansätze erreicht werden. Darüber hinausgehende Mehreinnahmen sind derzeit nicht festzustellen. Der Tarifabschluss für den Öffentlichen Dienst führt zu Mehrausgaben bei den Personalausgaben, die durch eine restriktive Personalbewirtschaftung nicht ausgeglichen werden können. Die explodierenden Energiekosten führen zu einer weiteren, von der Stadt nicht steuerbaren Kostenbelastung.

Problematisch ist diese Auflage dadurch, dass die Aufsichtsbehörde die Einzelkreditgenehmigung der letztendlich zugestandenen Kreditsumme von dem von der Stadt zu führenden Nachweis abhängig macht, dass im Ergebnishaushalt der Fehlbetrag grundlegend abgebaut wird. Es steht zu befürchten, dass bei Nichteinhaltung der Auflage im Rahmen der Einzelkreditgenehmigung auch die jetzt verbliebenen Kredite für eine „Nettoneuverschuldung = 0“ nicht genehmigt werden.

Das von der Stadtverordnetenversammlung am 01.11.2007 beschlossene Haushaltssicherungskonzept ist fortzuschreiben. Für eine Konkretisierung der dort aufgezeigten Konsolidierungsziele (ausgeglichener Haushalt im Jahr 2011) ist insbesondere die Mitwirkung der politischen Gremien einzufordern, die definieren müssen, in welchen Bereichen die notwendigen Kürzungen und Streichungen vorgenommen werden sollen, und welche anderen Bereiche hiervon auszunehmen sind. Dies ist ein schmerzhafter Prozess, der nur mit dem endgültigen Verzicht auf viele seit Jahren gewohnte Leistungen zum Ziel führen kann.

Der Hinweis der Aufsichtsbehörde, die aus „Veräußerungserlösen aus Beteiligungsverkäufen“ im Jahr 2008 zufließenden Mittel von rd. 60 Mio. Euro ausschließlich zum Abbau der Schulden bzw. zur Verminderung des Kreditbedarfs zu verwenden, wird in der Weise umgesetzt, dass diese Mittel im Nachtragshaushalt 2008 ausschließlich für Investitionen verwandt werden. Hierdurch können Maßnahmen realisiert oder fertigfinanziert werden, für die sonst zwangsläufige zusätzliche Kredite in Anspruch genommen werden müssten. Zudem werden die Sondermittel zur Reduzierung des Kreditbedarfs 2008 entsprechend der Haushaltsgenehmigung der Aufsichtsbehörde und darüber hinaus zu einem Teilbetrag für eine direkte Reduzierung der Verschuldung eingesetzt.

Zur von der Aufsichtsbehörde vorgenommenen Einschätzung des Konsolidierungspotentials ist festzustellen, dass der Aufsichtsbehörde insofern gefolgt werden kann, dass das vorliegende Haushaltssicherungskonzept weiter konkretisiert und ausgebaut werden muss. Inwieweit tatsächlich bei den sogenannten freiwilligen Leistungen ein Spielraum besteht, der zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes genutzt werden kann, müssen die nun einsetzenden Untersuchungen und Verhandlungen zeigen.

Zu Ziffer 2.

Die mit der Verfügung der Aufsichtsbehörde vom 21.07.2008 mit Auflagen erteilte Genehmigung für den Haushalt 2008 tritt nur in Kraft, wenn die Stadtverordnetenversammlung eine Änderung der am 18.12.2007 verabschiedeten Haushaltssatzung 2008 beschließt. Gleiches gilt für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs IDA und der Eigenbetriebe. Die Grundlagen für die zu beschließenden Korrekturen wurden oben dargestellt. Ziffer 2 des Beschlusstextes enthält die entsprechenden haushaltswirksamen Beschlüsse.

Zu Ziffer 3.

Die Auflagen in der Begleitverfügung der Aufsichtsbehörde werden wie folgt umgesetzt:

Parallel zur Aufstellung des Haushaltes 2009 wird das Haushaltssicherungskonzept fortgeschrieben und den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Vorgaben zur Einnahmeverbesserung bzw. Kostensenkung müssen realisiert werden. Die Ermessensspielräume für Einsparungen sind auch bei Pflichtleistungen zu nutzen.

Für den Ergebnishaushalt wird eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 114n HGO in Höhe von 20 % der Haushaltsansätze erlassen. Die veranschlagten Mittel werden nur zu 80 % freigegeben.

Die weiteren Auflagen der Aufsichtsbehörde werden in einer Rundverfügung an alle städtischen Ämter und Verwaltungsstellen geregelt, der der Magistrat ausdrücklich zustimmt (Anlage 4).

Zu Ziffer 4.

Gemäß § 50 Abs. 3 HGO ist die Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben. Bezüglich der Änderung der Haushaltssatzung 2008 und des Wirtschaftsplans 2008 des Eigenbetriebs IDA (Beitrittsbeschluss nach § 103 HGO in Verbindung mit VV 5.1 zu § 103 HGO) ist die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

Darmstadt, den 31.07.2008

Der Dezernent II:

Wolfgang Glenz
Bürgermeister